



## Reglement für Sanitätsdienste an öffentlichen Anlässen

1. Der Samariterverein Entfelden (SVE) übernimmt Sanitätsdienste im Auftrag des Veranstalters und richtet einen Sanitätsposten zur Durchführung von Erste-Hilfe-Massnahmen ein.
2. Der SVE stellt unter Kostenfolge das Einrichtungsmaterial und das Personal zu Verfügung. Verbrauchsmaterial wird dem Veranstalter verrechnet.
3. Der SVE entscheidet, aufgrund der Grösse der Veranstaltung, wie viele Samariter auf dem Posten benötigt werden. Normalerweise sind pro Posten folgende Samariter vorgesehen:  
08:00 bis 22:00 Uhr: 2 Samariter / Posten  
22:00 bis 08:00 Uhr 3 Samariter / Posten (aus Sicherheitsgründen)  
Bei Grossveranstaltungen sind je nach Risikoprofil mehr Samariter im Einsatz, evt. als zusätzliche Patrouille.
4. Die Einrichtungszeit (ca. 30 Min) und die Abbauphase (ca. 15 Min) wird nicht verrechnet, sondern ist in der Grundpauschale inbegriffen.
5. Der Veranstalter teilt dem SVE so früh wie möglich nach Bekanntwerden der Veranstaltung, jedoch spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung, folgende Details mit:
  - Datum der Veranstaltung
  - Beginn und Ende der Veranstaltung (Uhrzeit)
  - Art der Veranstaltung
  - Kostenträger (Adresse, Kontaktdaten)
  - Ungefähr erwartete Gäste / Besucher / Teilnehmer
  - Veranstaltungsort
  - örtliche Begebenheiten (vorhandene Infrastruktur, Wasser- und Stromanschluss, Bodenbeschaffenheit, Räumlichkeiten, etc.)
  - Gewünschte Anzahl Posten bei grösseren Anlässen (z.B. Jugendfest)
  - Andere Begebenheiten wie: Ambulanz vor Ort, Arzt aufgeboden etc.
  - Wurde ein Sicherheitsdispositiv erstellt?
6. Der SVE entscheidet, aufgrund der Machbarkeit, ob der Sanitätsdienst übernommen werden kann und gibt dem Veranstalter spätestens 5 Wochen vor der Veranstaltung (normalerweise innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe der oben erwähnten Details) den Entscheid bekannt.



7. Der SVE entscheidet aufgrund des Risikoprofils, ob der Vereinsarzt aufgeboden wird. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.
8. Der SVE erstellt den Einsatzplan und bietet die nötigen Samariter auf. Die aufgebotenen Samariter sind alle gut ausgebildet und verfügen über die nötigen Zertifikate. Die Einsatzlisten werden spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung dem Veranstalter abgegeben. Eine jeweilige Kontaktperson wird benannt für allfällige Rückfragen. Die Samariter haften nicht persönlich für Schäden im Zusammenhang mit dem Sanitätsdienst. Der SVE ist dem Samariterbund angeschlossen und verfügt somit über eine entsprechende Versicherung. Grundlage für Versicherungsleistungen ist das Reglement des SSB.
9. Am Tag der Veranstaltung: der SVE richtet rechtzeitig den Posten ein. Bei Sanitätsdiensten unter freiem Himmel wird ein Zelt aufgestellt.
10. Die Verpflegung der Samariter ist Sache des Veranstalters.
11. Der SVE führt die notwendigen Erste-Hilfe-Massnahmen durch. Bei schwerwiegenden Fällen wird ein Transport des Patienten in die Notfallaufnahme des nächst gelegenen Spitals veranlasst. Der Patiententransport ist Sache des Veranstalters oder der Ambulanz. Die Kosten trägt der Patient, resp. die Unfallversicherung des Patienten abzüglich Selbstbehalte.
12. Nach der Veranstaltung baut der SVE den Posten ab und berichtet der Kontaktperson das Ende des Sanitätsdienstes. Der SVE darf keine Auskünfte über Verletzte erteilen (Schweigepflicht) und keine Einsicht in den Patientenrapport erteilen.
13. Innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung stellt der SVE dem Veranstalter Rechnung gemäss folgenden Tarifen. Die Konditionen sind: 30 Tage netto.
14. Folgende Tarife kommen zur Anwendung:

### **Gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Veranstaltungen**

Grundpauschale*	Fr. 100.00
08:00 bis 22:00 Uhr	Fr. 10.00 / Samariter / Stunde
22:00 bis 08:00 Uhr	Fr. 15.00 / Samariter / Stunde
Verbrauchsmaterial	nach Aufwand

### **Kommerzielle, gewinnorientierte Veranstaltungen**

Grundpauschale*	Fr. 100.00
08:00 bis 22:00 Uhr	Fr. 20.00 / Samariter / Stunde
22:00 bis 08:00 Uhr	Fr. 25.00 / Samariter / Stunde
Verbrauchsmaterial	nach Aufwand

(\*Materialtransport, Administrationsaufwand, Infrastruktur, Posteneinrichtung, Abbau)



15. Annullation: Muss der Veranstalter den bereits schriftlich vereinbarten Sanitätsdienst absagen (Wetterbedingt, andere unvorhergesehene Ereignisse) kommen folgende Annullationsgebühren zur Verrechnung:

Bis 6 Wochen vor der Veranstaltung:	Keine Gebühren
6 bis 2 Wochen vor der Veranstaltung	Bearbeitungsgebühr Fr. 100.00
2 Wochen bis 2 Tage vor der Veranstaltung	bis 25% des zu erwartenden Aufwandes
2 bis 0 Tage vor der Veranstaltung	bis 50% des zu erwartenden Aufwandes

16. Im Falle von Streitigkeiten aus diesem Reglement zwischen SVE und Veranstalter wird der Schweizerische Samariterbund in Olten als Schlichtungsstelle benannt.

17. Dieses Reglement ist gültig ab 01.07.2017 und ersetzt alle früheren Reglemente.

Heidi Zimmermann, Präsidentin

Tel: 079 243 51 57